

Gemeinde Großhansdorf  
Kreis Stormarn

- Bebauungsplan Nr. 10  
Baugebiet Radeland -

### B e g r ü n d u n g

Das Planverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Radeland läuft bereits seit Frühjahr 1962. Am 28. 9. 1967 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Großhansdorf den Bebauungsplan Nr. 10 als Satzung beschlossen. Auf Grund dieses Planes sind die Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 mit Zustimmung des Innenministers gemäß § 33 in Verbindung mit § 36 (1) Bundesbaugesetz vorab genehmigt worden. Das Planverfahren wurde jedoch nicht zum Abschluß gebracht.

In ihrer Sitzung am 5. 6. 1972 hat die Gemeindevertretung die bisher gefaßten Beschlüsse für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 wieder aufgehoben und erneut einen Aufstellungsbeschluß gefaßt. Diese erneute Aufstellung wurde erforderlich, da zwischenzeitlich die meisten Bauvorhaben erstellt waren und der Plan nach der Planzeichenverordnung sowie auf neun Katasterunterlagen neu bearbeitet werden mußte.

Der Bebauungsplan entspricht den Darstellungen des mit Erlaß vom 13. 11. 1972 genehmigten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großhansdorf. Das gesamte Baugebiet des Planbereiches ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen mit Ausnahme der Fläche im Südosten des Planbereiches, die als Baugrundstück für den Gemeinbedarf, für den Bau einer Kirche, einer Kindertagesstätte und eines Jugendheimes ausgewiesen wurde. Die Erschließung des Baugeländes ist bereits durchgeführt. Die nachstehend angegebenen Erschließungskosten entsprechen den seinerzeitigen Aufwendungen. Die Planstraße E ist noch nicht in ihrer endgültigen Form ausgebaut. Der vorläufige Ausbau bezieht sich auf die Erschließung des Kirchengrundstückes.

Der im Bebauungsplan vorgesehene Wendehammer einschl. Parkplatz wird später erstellt werden müssen.

Der erforderliche öffentliche Spielplatz wurde unmittelbar nördlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 im Landschaftsschutzgebiet und unmittelbar angrenzend an das Schullandheim "Erlenried" eingeplant. Die Flächendarstellung des öffentlichen Spielplatzes erfolgt in der Planzeichnung Teil A.

Die Erschließung des Baugeländes ist wie folgt gesichert:

Die Wasserversorgung erfolgt über die Leitungen der Hamburger Wasserwerke. Die Stromversorgung erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. von einem im Bebauungsplan-gebiet vorhandenen Trafo aus. Die Telefonversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz Ahrensburg.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die gemeindeeigenen Abwasserleitungen im Klärwerk Großhansdorf.

Die Ordnung des Grund und Bodens ist im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen. Soweit noch nicht alle Flächen für den öffentlichen Bedarf (Verkehrsflächen) im Besitz der Gemeinde Großhansdorf sind, wird die Gemeinde weiterhin mit den Grundeigentümern verhandeln. Kommen diese Verhandlungen nicht zu einem Abschluß, soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach §§ 80 ff. und für die Enteignung für öffentliche Flächen das Verfahren nach §§ 85 ff. durchgeführt werden.

Die überschläglich ermittelten Erschließungskosten betragen:

- |   |              |
|---|--------------|
| a) Straßenbau<br>einschl. Oberflächenentwässerung<br>und Straßenbeleuchtung | 80.000,-- DM |
| b) Kanalisation und Anteil Kläranlage                                       | 22.000,-- DM |
| c) Wasserversorgung   | 20.000,-- DM |

Die Gemeinde trägt gemäß § 129 BBauG 10 % der beitragsfähigen Erschließungskosten.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25. Nov. 1974.

Gemeinde Großhansdorf, den 11. Dez. 1974

Der Bürgermeister  
G. Schlömp

